Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 84 (2004)

Heft: 11

Artikel: Mehr Autonomie und Solidarität im Bundesstaat Schweiz : zur Neugestaltung des Finanzausgleichs

Autor: Merz, Hans-Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-167198

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mehr Autonomie und Solidarität im Bundesstaat Schweiz

Zur Neugestaltung des Finanzausgleichs

Hans-Rudolf Merz

Die «Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen» (NFA) will eine der wichtigsten schweizerischen Erfolgstraditionen – den Föderalismus – modernisieren und revitalisieren. Es geht darum, einerseits die politische und finanzielle Autonomie der Kantone zu verstärken, anderseits aber auch einen neuen Ausgleich zugunsten wirtschafts- und finanzschwacher Regionen zu schaffen und damit den interkantonalen Steuer- und Leistungswettbewerb zu erhalten. Damit will die NFA zum einen den Staat wieder bürgernäher und effizienter machen, zum anderen die allzugross gewordenen Unterschiede zwischen den Kantonen in punkto Steuerbelastung und finanzieller Leistungsfähigkeit reduzieren, ohne den volkswirtschaftlich wichtigen Wettbewerb zwischen ihnen abzuwürgen.

Das eine Kernstück der NFA-Reform besteht in einer neuen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen sowie in einer Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen und unter den Kantonen. Bisher 18 von Bund und Kantonen gemeinsam wahrgenommene Verbundaufgaben sollen politisch und finanziell entflochten werden. Im Sinne einer Konzentration auf Kernaufgaben im Landesinteresse werden sieben Aufgaben vollständig dem Bund zugeteilt, so die individuellen Leistungen aus der Alters- und Hinterlassenen- sowie der Invalidenversicherung (AHV und IV) oder die Verantwortung für Bau, Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen. Elf Aufgaben dagegen sollen in die alleinige Verantwortung der Kantone übergehen, u.a. die Sonderschulung, der Bau und Betrieb von Wohnheimen und Werkstätten für Behinderte, die Denkmalpflege bei Objekten von regionaler und lokaler Bedeutung oder die Ausbildungsbeihilfen unterhalb der Hochschulstufe.

Mit der vorgesehenen Kantonalisierung von Staatsaufgaben will die NFA die Erbringung steuerfinanzierter öffentlicher Leistungen effizienter, günstiger, demokratischer und bürgernäher machen. Bisherige Doppelspurigkeiten zwischen Bund und Kantonen werden beseitigt, und dank neuen Entscheidungskompetenzen und einer ebenfalls verstärkten kantonalen Finanzautonomie können die staatlichen Leistungen regional differenzierter und zugleich bedürfnisgerechter erbracht werden.

Entgegen anderslautenden Behauptungen droht trotz Wegfall von rund zwei Milliarden Franken Bundessubventionen kein Sozial- und Leistungsabbau zu Lasten behinderter Menschen. Denn im Gegenzug werden die Kantone verfassungsmässig zur alleinigen Aufgabenerfüllung in diesem Bereich verpflichtet und dafür von ihren bisherigen Abgaben an die Sozialwerke des Bundes (AHV, IV) in der Höhe von rund 2,2 Milliarden Franken entlastet.

Das zweite Kernstück der NFA-Reform besteht in einem Um- und Ausbau des bisherigen, mit rund 2,4 Milliarden Franken jährlich dotierten Finanzausgleichs. Erstens sollen die bisher mehrheitlich zweckgebundenen Ausgleichszahlungen durch ausschliesslich zweckfreie Beiträge ersetzt werden. Damit werden bisherige Fehlanreize zur undisziplinierten Verwendung von Bundessubventionen durch die Kantone beseitigt. Zugleich müssen die Kantone keine Eigenmittel mehr einschiessen, um überhaupt Ausgleichsbeiträge zu erhalten. Zweitens fliessen mehr Mittel an die wirtschafts- und finanzschwachen Kantone, nämlich insgesamt 2,6 Milliarden Franken pro Jahr. In diesem neuen Ressourcenausgleich noch nicht eingerechnet sind weitere 600 Millionen Franken pro Jahr im Rahmen des Lastenausgleichs, mit denen der Bund in Zukunft einerseits spezifische Sonderlasten unserer Gebirgskantone abgelten will. Anderseits sollen mit dem Lastenausgleich auch Zentrumskantone und Kernstädte für übermässige Sonderlasten entschädigt werden.

Der vom Bund und den finanzstarken Kantonen gemeinsam finanzierte Ressourcenausgleich ist der Preis für einen weiterhin lebendigen Föderalismus. Denn der Föderalismus als eines der Markenzeichen unseres Landes stirbt, wenn die Kantone immer mehr zu reinen Vollzugsorganen des Bundes degradiert und zugleich die Leistungs- und Steuerunterschiede zwischen ihnen allzu gross werden. Diesen beiden gefährlichen Entwicklungen will die NFA im Interesse von Autonomie und Zusammenhalt im gemeinsamen Bundesstaat Schweiz entgegentreten. Der neu konzipierte Ressourcenausgleich ohne Zweckbindung stärkt die finanzpolitische Eigenständigkeit aller Kantone. Dadurch gibt er auch den finanzschwachen Kantonen die Chance, im interkantonalen Leistungs-, Standort- und Steuerwettbewerb wieder mithalten zu können.

Ohne die Solidarität der wirtschafts- und finanzstarken Kantone wäre dieser Wettbewerb bedroht. Als Folge davon würden politische Bestrebungen für eine materielle Steuerharmonisierung und für eine verstärkte Aufgabenzentralisierung beim Bund in jedem Fall Auftrieb erhalten. Weder das eine noch das andere liegt im Interesse der ressourcenstarken Kantone, ganz abgesehen davon, dass deren Wachstumsdynamik und hohe Standortattraktivität durch den neuen Finanzausgleich nicht beeinträchtigt wird. Im Gegenteil: durch die NFA wird die politische Stabilität gestärkt, weil dem Auseinanderdriften finanziell stärkerer und schwächerer Regionen Einhalt geboten werden kann.

HANS-RUDOLF MERZ, geboren 1942, ist Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements.